



Illustrierte Zeitschrift für die Interessen der deutschen Gärtner.

Organ des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins und der Krankenkasse für Deutsche Gärtner.

No. 15.

Herausgegeben vom Vorstande.

VIII. Jahrg.

Erscheint am 1. und 15. Jeden Monats.
In der Postzeitungsliste unter No. 90 eingetragener. Preis: durch die Post bezogen 1,15 Mk. pro Vierteljahr (einschliessl. Bestellgeld).

Berlin, den 1. August 1898.

Anzeigen-Preis:
die 3mal gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 25 Pfg.

Zum Gräbner-Denkstein.

Kollegen! Wir sind jetzt in der angenehmen Lage, Euch die Frucht Eurer Opferwilligkeit, den Denkstein Paul Gräbners, im Bilde vorführen zu können. Hoffentlich wird Jeder, so wie wir, von dem Geleisteten befriedigt sein; wir danken allen freundlichen Gebern für die uns gewordene Mithilfe, durch welche es uns möglich wurde, die auf uns lastende Ehrenschuld abzutragen. Also nochmals allen Gebern herzlichen Dank!

Durch dieses Werk, Kollegen, ist der Beweis erbracht, dass die Dankbarkeit in den Herzen der deutschen Gärtner noch nicht erstorben, dass die Treue noch immer kein leerer Wahn geworden ist. Wir haben der Gärtnerwelt gezeigt, dass wir die Schuld zu sühnen wussten, die schnöder Eigennutz und Niedertracht auf die Schultern der deutschen Gärtner zu laden wusste. Jener Mann, den ihr alle in seinen Werken kennt, der sich heute als der Weiseste der Gärtner aufspielt und sich geberdet, als ob er das Wohl der ganzen deutschen Gärtnerschaft in seiner unsauberen Hand hält, musste sehen, dass die deutsche Gärtnerjugend sich der Dankspflicht nicht entziehen mochte und jetzt nach fast 20 Jahren verwirklichte, wofür das Geld schon vor mehr als einem Jahrzehnt gesammelt, aber seiner Bestimmung entzogen und dem Moloch des schnöden Eigennutzes geopfert wurde. Dafür ist Euch der Dank aller rechtlich denkenden Menschen sicher und wird Euch sicher sein, so lange der Sinn für das Rechte noch nicht erstorben ist.

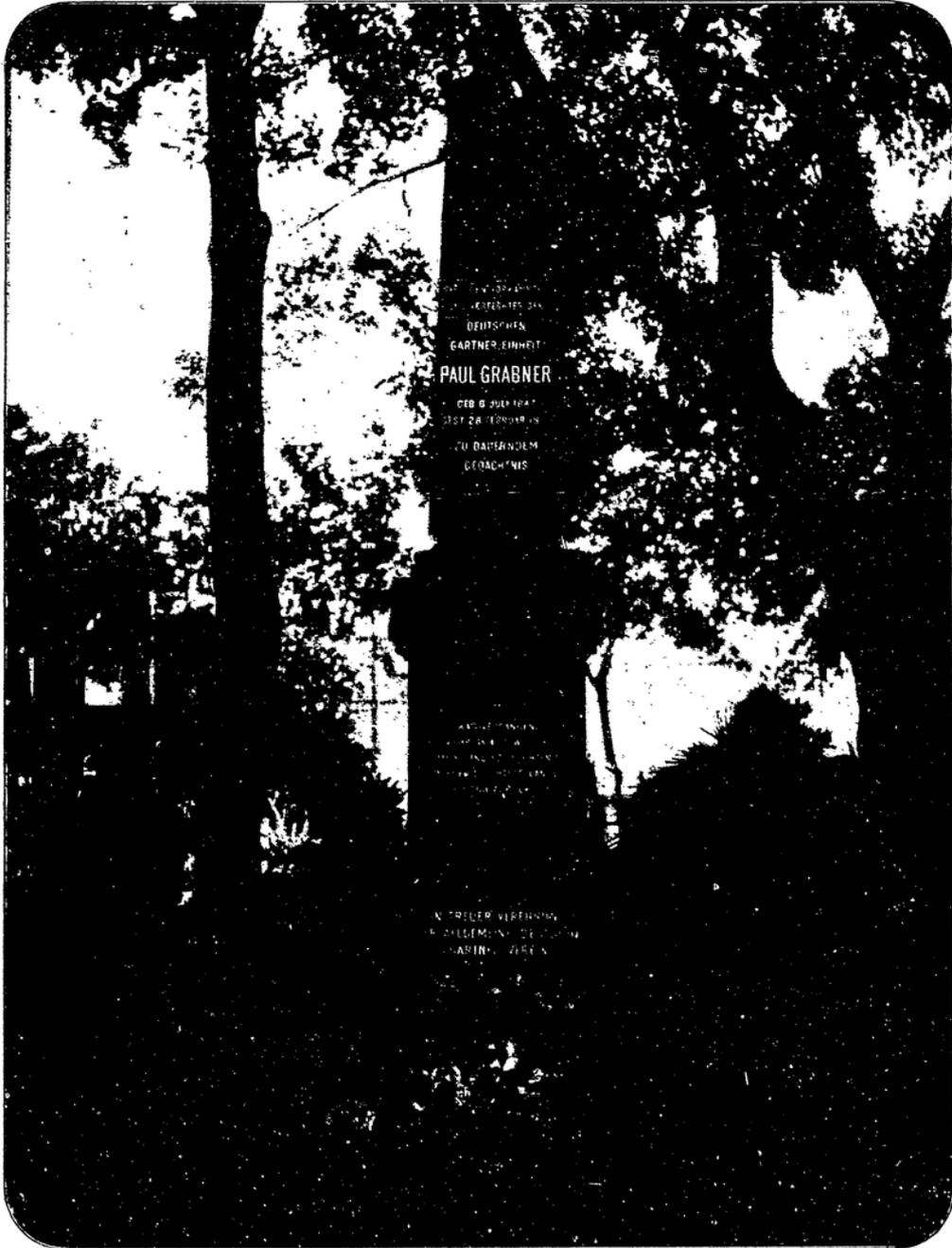
Doch zurück von dieser traurigen Vergangenheit; freuen wir uns der Gegenwart, lasst Euch die Enthüllung, wenn wir so sagen können, näher erzählen. Eine Deputation von 7 Personen traf am Sonnabend, den 9. Juli, in Schwetz, einem kleinen freundlichen Städtchen an der Weichsel, ein und wurde dort von

dem Gymnasiallehrer und Kirchenkassen-Rendanten Herrn Knoff und dem Handelsgärtner Herrn Jesse empfangen und nach dem Hôtel Kaiserhof geleitet. Gewiss ein Entgegenkommen, wie wir es nicht erwartet hatten. Herr Knoff hat uns den ganzen Tag geopfert und Herr Jesse hatte den Denkstein mit Pflanzen geschmückt, aus eigenem Antriebe ohne Entschädigung. Ein Fräulein Kettlitz, vielen aus ihrer Thätigkeit in Steglitz bekannt, begrüßte uns auch am Bahnhofe und war so freundlich, die Widmungsschleifen, welche auf der Hinfahrt im Packwagen sehr gedrückt waren, mit geschickter Hand wieder zu glätten und in guten Zustand zu versetzen. Allen diesen Personen sprechen wir hier unsern Dank aus, damit die Welt erfahre, in wie schönem Andenken unser Paul Gräbner steht und dass äusserst freundliche und liebevolle Menschen in Schwetz zu finden sind.

Um 11³/₄ Uhr begaben wir uns unter Führung des Herrn Knoff nach dem gut gepflegten Gottesacker, wo sich der Bruder unsers Paul nebst Frau Gemahlin und auch die Schwester eingefunden hatten. Die Deputation bestand aus den Herren Schwach, Madsack und Cumbrowsky vom Verein »Deutsche Eiche« Berlin, Herrn Leo Fischer, Vorsitzenden der Märkischen Vereinigung, Herrn Poland als Vertreter des »Gärtner-Vereins Charlottenburg«, und den Vertretern des Hauptvorstandes und des Prüfungsausschusses, Darmer und Weiss. Ein Kollege, Herr Bog, Bromberg, hatte sich auch angeschlossen. Der Verein »Flora«-Berlin O. war durch seine Fahne vertreten, auch »Deutsche Eiche« hatte die Fahne zur Stelle. Nachdem die eingesandten Kränze, ca. 22 an der Zahl, niedergelegt waren und einige Worte gesprochen, wurde der Denkstein der Familie Gräbner übergeben, und am Grabe unseres einstigen Führers das Gelübde abgelegt, die Bahnen, die Gräbner uns

zeigte, weiter zu verfolgen und seinen Wahlspruch »Einigkeit macht stark, Bildung macht frei« als unsern Leitstern immerdar zu betrachten. Ein Gefühl, welches sich kaum beschreiben lässt, beschlich den Schreiber dieser Zeilen, als er am Grabe des einstigen Freundes stand, nachdem nahezu dreissig Jahre vergangen, seitdem er Gräbner zum letzten Male gesehen und gesprochen hatte. Bilder der Vergangenheit tauchten in schneller Folge vor meinem Geiste auf und stürmten

Hannover, »Phoenix«-Spandau, »Hortulania«-Frankfurt a. M., »Edelweiss«-Braunschweig, »Grunewald«-Halen-see, »Paul Gräbner«-Wandsbek, »Flora«-Hildesheim, »Flora«-Köstritz, »Horticultur«-Hamburg, »Horticultur«-Krefeld, »Hortulania«-Leipzig, »Gärtner-Verein Charlottenburg«, »Flora«-Berlin O., »Deutsche Eiche«-Berlin, »Orchis«-Steglitz, die Verwaltungsstelle der Krankenkasse in Posen und unser Redakteur Herr Voss Einige Kränze sind, wie wir erfahren, erst am 10. Juli einge-



Abbild. 27. Der Denkstein auf dem Grabe unseres Paul Gräbner zu Schwetz a. d. Weichsel.

auf meine Gedanken ein, dass ich fast keines Wortes mächtig war. Ich betrachte es als eine grosse Ehre, und es war mir eine besonders grosse Freude, dass ich dazu berufen war, den Wunsch so vieler deutscher Gärtner zur Ausführung zu bringen, und so nicht nur dem Führer und Vorkämpfer sondern auch dem einstigen Freunde diese Ehrung zu erweisen. Grossartig schöne Kränze schmückten den Hügel, welche die Bindekunst würdig vertraten; es hatten Kränze gespendet: »Elbflora«-Dresden, »Vergissmeinnicht«-Magdeburg, »Glycine«-Gera, »Flora«-Pankow, »Flora«-

troufen, also hier nicht mit aufgeführt.

Als wir uns von dem Hügel hinweg begaben, nahmen wir noch die schöne neue Kirche in Augenschein, woselbst Herr Knoff uns einige schöne Orgelvorträge zu Gehör brachte, durch welche dann der Schluss herbeigeführt wurde, und wir dann unserem Quartier wieder zueilten.

Bei der gemeinsamen Tafel, an der wir uns über vergangene Zeiten unterhielten, sprach dann Herr F. Gräbner in bewegten Worten seinen Dank allen Beteiligten und allen Mitgliedern des Allg. Deutschen

Gärtner-Vereins aus für die grossartige Ehrung des Toten, wodurch die ganze Familie geehrt würde, und wünschte dem Verein Glück und Gedeihen.

Wir wollten uns nach der Mittagspause dann noch die Stadt und ihre Umgebung näher ansehen; leider aber öffnete Jupiter pluvius seine Schleusen in einem Masse, dass man sich nicht hinauswagen konnte, und mussten wir uns schon den Stubenarrest bis zur Rückfahrt, welche um 8,40 abends erfolgte, gefallen lassen. Wir schieden mit dem Gefühl und Bewusstsein von dort, liebe und gute Menschen kennen gelernt zu haben und rufen allen ein herzliches »Lebwohl« aus dankerfülltem Herzen zu.

Der Denkstein ragt nun als sichtbares Zeichen weit über die Denksteine der anderen Gräber hinaus und ist ein Zeuge dessen, was Einigkeit zu leisten vermag. Möge er auch ein Denkstein sein der unentwegten Treue und Hingabe an die grosse Idee der Zusammengehörigkeit, welche Paul Gräbner, dem er geweiht ist, uns mit so beredten Munde verkündete. Möge denn der Denkstein für alle deutschen Gärtner einen Fels bedeuten, an dem jetzt und in Zukunft alle zersetzenden Bestrebungen, welche unser Ideal zu zertrümmern geeignet sind, zerschellen! Dann erst hat der Stein seine volle Bedeutung erreicht; dass aber diese ihm werde, hofft und wünscht der Schreiber dieser Zeilen.

Darmer.

Die Ansprache des Herrn E. Weiss-Berlin am Gräbner-Denkmal lautete folgendermassen:

Hochverehrte Anwesende!

Es giebt Augenblicke im menschlichen Leben, wo man dem Weltgeist näher ist als sonst, und wo man, frei von den alltäglichen kleinen Sorgen des Lebens, gern in die Vergangenheit und heiter in die Zukunft blickt.

So geht es auch uns, die wir als Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins hier versammelt sind, um am Grabe unseres teuren Paul Gräbner eine langjährige Schuld der Dankbarkeit endlich abzutragen.

Zwar ergreift es uns mit tiefer Wehmut, wenn wir daran zurückdenken, dass viele unserer tapferen Kämpfer schon längst in kühler Erde ruhen; ich erinnere nur an Paul Sellenthin-Charlottenburg, an Plotz-Pirna; während andere durch schwere Krankheit oder Unwohlsein verhindert sind, an der Enthüllungsfeier teilzunehmen, so unser früherer Geschäftsführer Paul Abraham und unser altes treues Mitglied Herr Tetzlacht-Potsdam.

Aber dennoch geht auch ein Zug hehrer Freude und der Hoffnung durch uns. Sehen wir doch mannhafte alte Kämpen des früheren Deutschen Gärtner-Verbandes noch jetzt als treue Mitarbeiter des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins uns zur Seite, die es sich nicht haben nehmen lassen, ihrem ersten Führer und Lehrer, Paul Gräbner, den Lorbeer- und Eichenkranz persönlich am Grabe niederzulegen; da ist unser bewährter Freund Cumbrowsky; er sowohl wie der anwesende erste Fahnenträger des Gärtnervereins »Deutsche Eiche«, Herr Schwoch, haben seit langen Jahren, in bösen und in guten Tagen, treu zu den Ideen unseres Gräbner gehalten, auch der Charlottenburger Gärtner-Verein hat es sich nicht nehmen lassen, hier zu erscheinen, der beste Beweis, dass der alte Kämpen-Sinn Paul Sellenthins noch nicht erloschen ist.

Aber, hochverehrte Anwesende, zur grössten Freude und Ehre gereicht es uns, dass unser bewährter Führer Darmer, der Nachfolger unseres Paul Gräbner, die feste Säule und Stütze des »Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins«, heute unter uns weilt, um am Grabe seines unvergesslichen Vorkämpfers neuen Mut und neue Kräfte zur Erreichung unserer Ziele zu schöpfen, und ihm haben wir es in erster Linie zu verdanken, dass heute das Gräbner-Denkmal gesetzt wird.

Meine Herren, wir stehen auf historischem Boden; deutsche Ordensritter waren es, die zuerst Kultur und Aufklärung nach der einst so öden und verrufenen Provinz Westpreussen brachten, und auch hier auf dem Schwetzer-Friedhof liegt ein Geisteshero, der, wenn auch nur in seinen Fachkreisen, für Aufklärung und Kultur gewirkt hat. War

doch seine Lebensaufgabe: Ein einiger, brüderlicher, grosser deutscher Gärtnerverband!

So wollen denn auch wir hier auf geweihtem Boden unter Gottes freiem Himmel am Grabe unseres unvergessenen Streiters und Kämpfers durch deutschen Handschlag unsern alten bewährten Führer Herrn Darmer das Versprechen abgeben, dass wir in guten und bösen Tagen treu zum zum Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein stehen, und dass wir stets bemüht sein wollen, für die Verwirklichung der Lebensaufgabe, welche Paul Gräbner sich gestellt, die zu vollenden ihm aber nicht mehr vergönnt gewesen ist, einzutreten und, wenn nötig, zu kämpfen, zum Wohle des Deutschen Gärtnerstandes. Das walte Gott!

Cyclamen-Kultur.

(Zugleich Beantwortung der Fragen: 69 in No. 12; 76 und 84 in No. 13.)

Jedem Gärtner, der sich ernsthaft mit der Kultur des Cyclamen befasst, empfehle ich dringend, wenn Zeit oder die zu Gebote stehenden Räumlichkeiten es gestatten, den Samen selbst zu züchten.

Ich mache deshalb so sehr darauf aufmerksam, weil in den verschiedenen Gärtnereien, von welchen der Same meist bezogen wird, die Cyclamen auch auf verschiedene Art kultiviert werden. In dieser Gärtnerei pflanzt man die Cyclamen in reine Mistbeeterde, in jener in reine Lauberde. Wieder in einer anderen mischt man Heideerde mit Mist- oder Lauberde für Cyclamen. Durch Kulturwechsel werden aber manche Pflanzengattungen fehlerhaft. So auch das Cyclamen oder Alpenveilchen.

Die besten Erfolge habe ich bei folgender Kultur wahrgenommen. Man wählt im Frühjahr aus seinem Bestand blühender Cyclamen diejenigen aus, welche sich durch regelmässigen Bau der Pflanze, durch Knospenreichtum und edle Blumenform auszeichnen, versieht dieselben mit Etiquettes und stellt sie in einem temperierten Hause auf ein Hängebrett dicht unter Glas. Das Giessen dieser Samentöpfe muss sehr sorgfältig geschehen. Die Pflanzen dürfen nie so trocken werden, dass die Blumen und Blätter welken, da dies von grossem Nachteil für die Samenzucht ist. Sobald sich die Blumen vollkommen ausgebildet haben, beginnt man mit dem Befruchten. Das Befruchten soll nur bei Sonnenschein, und wenn die Luftwärme des Hauses die Höhe von 18° R. erreicht hat, geschehen. Der Akt des Befruchtens geschieht folgendermassen: Man klemmt den Stengel der Blüte zwischen Zeige- und Mittelfinger der linken Hand, jedoch so, dass die innere Handfläche nach oben zeigt. Den Daumen derselben Hand schiebt man soweit vor, dass der Nagel sich direkt unter der Blütenöffnung befindet. Dann tippt man mit den Zeigefinger der Rechten an den Blütenkopf, und der Staub wird nun auf den Nagel fallen. Man tunkt nun die aus den Blüten heraussteckenden kleinen Pistills mehrere Male in dem gelben Blütenstaub und fährt damit solange fort, bis sämtliche Blüten des Topfes befruchtet sind. Ich muss hier noch bemerken, dass man (bei Reinzucht. Red.) nie Staub von roten Blüten zur Befruchtung weisser oder andersfarbiger benutzt, oder umgekehrt. Jeder Topf muss den Befruchtungsstaub für sich selbst liefern. Die Befruchtung soll täglich mittags und, wie schon oben bemerkt, bei Sonnenschein ausgeführt werden.

Nach ungefähr 14 Tagen fallen die Blütenblätter ab. Die Samenstengel werden nun gut aufgebunden. Ende Juli hat dann der Same auch seine Reife erreicht, mitunter auch früher. Man lässt denselben dann, nachdem er entkapselt, einige Tage dünn ausgestreut auf Papier liegen. Dann säet man denselben in mit reiner,

sandiger Heideerde gefüllte Schalen, welche des guten Wasserabzuges wegen mit einer Scherbeneinlage versehen sein müssen. Hat man gerade einen warmen Kasten zur Verfügung, so stellt man die Schalen in denselben; andernfalls erhalten sie einen Platz im Warmhaus dicht unter Glas. Von Vorteil ist es, die Schalen mit Glasscheiben zu bedecken und auf diese Zeitungspapier zu legen. Nach 3 - 4 Wochen werden die Samen keimen. Sobald die Blätter der Sämlinge sich berühren, pikiert man die Pflänzchen in Schalen oder flache Kasten. Die Erdmischung kann jetzt aus $\frac{2}{3}$ Heideerde, $\frac{1}{3}$ Lauberde und entsprechend Sand bestehen. Das Pikieren muss im Laufe des Winters und Frühjahrs zwei- bis dreimal, je nach dem Wachstum der Pflanzen, wiederholt werden. Von grosser Wichtigkeit ist es beim Pikieren, die noch kleinen, fast durchsichtigen Knöllchen so tief zu pflanzen, dass dieselben mit Erde vollständig bedeckt sind. Dieselben sollen jedenfalls fast $\frac{1}{2}$ cm unter der Erdoberfläche stehen*). Anfang bis Mitte April pflanzt man die Sämlinge in Stecklingstöpfe und bringt sie auf einen warmen Kasten, wo sie geschlossen gehalten, bei Sonnenschein mittags gespritzt und, wenn nötig, schattiert werden. Sobald sich die ersten Wurzeln auf dem Ballen zeigen, wird (bei warmer Witterung) ganz wenig gelüftet. Jetzt beginnt die eigentliche Kultur, richtiger gesagt: Mastkultur. Sobald die Wurzeln den Ballen vollständig besponnen, verpflanzt man die Cyclamen*). Jetzt besteht die Erdmischung aus $\frac{2}{3}$ Lauberde, $\frac{1}{3}$ Heideerde und genügend scharfen Sand.

Nach dem jedesmaligen Verpflanzen werden nun die Cyclamen geschlossen gehalten, bei Sonnenschein mehrmals gespritzt und dicht schattiert. Zum Schattieren gebrauche man anfangs die Laden, später weitmaschige Leinwand. Sowie sie durchwurzeln, dünge man und zwar anfangs wöchentlich, später einen Tag um den andern. Die beste Jauche zum Begiessen der Cyclamen liefert der Kloaken- oder Abtrittsdünger. Steht ein altes Petroleumfass oder sonstiger grösserer Behälter zur Verfügung, dann mache man sich die Jauche vorrätig, und füge man derselben auch zwei Hände voll Chilesalpeter bei. Dieser hilft bedeutend bei der Blattbildung mit. Die weitere Behandlung besteht dann nur noch in regelmässigem Verpflanzen, fleissigem Lüften, Spritzen und sorgfältigem Giessen, bei welchem man aber verhindern soll, dass der Wasserstrahl das Herz der Pflanze trifft. Im Hochsommer und Herbst, wenn die Nächte klar und tauspennend zu werden versprechen, nehme man abends die Fenster ab und lege sie erst am anderen Morgen wieder auf, gebe dann aber gleich wieder hoch Luft.

Nach dieser Kulturmethode habe ich riesig grosse Pflanzen, mit unzähligen Knospen besetzt, erzogen.

Diejenigen Pflanzen, welche mit ihren Knospen sehr zurück, also für den Winter- und Frühjahrsflor bestimmt sind, lasse man solange wie möglich draussen in dem Kasten und decke sie, wenn Nachfröste zu befürchten sind, abends mit Strohecken gut zu. Erst Ende Oktober oder, wenn das Wetter günstig, Anfang November räume man dieselben in ein kaltes Haus ein; sie aber möglichst dicht unter Glas stellen und dabei, wenn die Witterung günstig, fleissig lüften und öfters putzen. Hier entwickeln dieselben bei einer

*) Junge Knöllchen kann und soll man in die Erde pflanzen, die Knollen blühhfähiger Pflanzen aber nicht; denn bei letzteren dürfen sie nur bis zur Hälfte sich im Erdboden befinden, was Kollege Butzlaff wohl nur vergessen hat. Redaktion.

Temperatur von 4° — 6° R. Wärme den ganzen Winter hindurch ihre herrlichen Blüten. Das Cyclamen blüht in den Farben dunkelrot, rot, rosa, rosa mit dunkelm Auge, weiss mit rotem Auge und rein weiss. Letzteres ist stark duftend.

Ernst Butzlaff, Homburg v. d. Höhe.

Der Same wird Mitte September in Flach-Schalen, die mit Heide- und Lauberde, mit scharfem, reingewaschenen Sand vermischt, angefüllt sind, ausgesät. Für guten Wasserabfluss muss durch eine Lage Scherben unten in der Schale gesorgt werden. Die Schalen werden mit Glasscheiben bedeckt, obenauf deckt man Papier oder dergl., da die Dunkelheit das Keimen fördert. Der Same wird täglich dreimal mit lauem Wasser überbraust; bei dieser Gelegenheit müssen die Scheiben umgedreht, oder der Schweiß, der sich an der Innenseite ansetzt, abgewischt werden. Im Dezember pikiere man die Sämlinge in obige Erdmischung. Die Schalen stelle man dann möglichst nahe an das Licht. Sind die Pflanzen genügend erstarkt, werden sie nochmals pikiert. Im April werden sie in kleine Töpfe gepflanzt und auf einen warmen Mistbeetkasten ($+24^{\circ}$ R.) gebracht. Die Hauptsache ist ordnungsgemässes Begiessen und Spritzen. Bei Sonnenschein ist zu schattieren und richtig zu lüften. Ein Cyclamen muss, sobald es durchgewurzelt ist, verpflanzt werden, damit keine Stockung im Wachstum eintritt, sonst werden die vorher noch so üppigen Pflanzen zusehends schlechter, und die Blätter verkümmern (Frage 76). Ist dieses indess schon der Fall, so verpflanzt man die Cyclamen in wenig grössere Töpfe, bringt sie in einen warmen Kasten, giebt nur sehr wenig Luft und spritzt tüchtig. Durch diese feuchtwarme Luft werden sie zu frischem Wachstum angeregt, und es verschwindet auch dadurch etwa vorhandenes Ungeziefer. Haben die Cyclamen ihr normales Wachstum erreicht, so kultiviert man, wie oben angegeben, weiter. — Ein Verpflanzen ist jedesmal nötig, sobald die Pflanze die Erde durchwurzelt hat. Auch vermischt man jetzt die Erde mit Hornspänen oder getrocknetem Kuhdung. Die Hauptsache ist: recht locker pflanzen. Nach meinem Dafürhalten ist es das Beste, wenn man die Knolle ganz mit Erde bedeckt (s. Frage 84). Durch das Giessen wird dann doch der obere Teil der Knolle frei, und ist so ein Ausfaulen nicht zu befürchten. Im Laufe der Zeit habe ich die Beobachtung gemacht, dass, wenn die Knolle ganz mit Erde bedeckt ist, die Pflanzen üppiger wachsen. Im August werden die Fenster von den Kasten des Nachts entfernt, damit die Pflanzen Tau erhalten, der auch sehr das Wachstum fördert. — Bringt man die Pflanzen in's Haus, so vermeide man einen zu schroffen Temperaturwechsel, also, mit anderen Worten gesagt, es darf im Hause nicht wärmer sein als im Kasten und umgekehrt, sonst blühen die Cyclamen meistens unter den Blättern.

Cladow a. Havel.

Ernst M ö k.

Man säet den Samen im Dezember oder Januar aus (das ist aber nicht die Regel. Red.) in Schalen oder Kasten in eine Mischung von Heideerde, Lauberde, Mistbeeterde und Sand. Ende Januar oder anfangs Februar werden die Sämlinge pikiert in dieselbe Erdmischung, aber mit einem Zusatz von verrottetem Kuhdung. Von vielen Kollegen ist mir schon gesagt worden, beim erstmaligen Pikieren keinen Kuhdung zu nehmen, ich bin aber zu der Ueberzeugung gekommen, dass es durchaus nichts schadet, sondern ein viel

schnelleres Wachsen damit erzielt wird; denn ich habe es gemacht und sehr gute Resultate damit erzielt, kann es also empfehlen. Ich pikiere die Cyclamen 2- auch 3mal, jenachdem sie kräftig sind. Auch davon wollen Viele nichts wissen; sie pflanzen dieselben gleich aus den Samenschalen in Töpfe. Ich bin nun ganz anderer Meinung; wenn die Cyclamen gleich in Töpfe kommen, so sind sie noch sehr schwach und haben im Durchschnitt gewöhnlich erst drei oder vier Blätter; werden sie aber zwei- oder dreimal pikiert, so sind sie bedeutend kräftiger und haben 5 — 6 Blätter, und dass eine solche Pflanze sich dann viel eher ausbildet und schöner wird, ist wohl selbstverständlich. Sind die Cyclamen pikiert, so bringe man dieselben gleich auf einen warmen Kasten von + 23 bis 26° R. recht dicht unter Glas, damit ein Langwerden verhindert wird; man lasse aus demselben Grunde die Schalen also nicht tagelang im Hause stehen. Ende April oder Anfang Mai setze man die nun kräftigen und grossen Pflanzen in Töpfe in die schon erwähnten Erdmischungen mit viel Zusatz von Kuhdung. Man pflanze sie nicht zu fest, auch nicht tief und lege viel Scherben auf den Topfgrund, des guten Abzugs wegen. Sind die Pflanzen durchwurzelt, so verpflanze man gleich in grössere Töpfe, um ein zu frühes Ansetzen von Kuospen zu verhindern; auch erzielt man durch 2- auch 3maliges Verpflanzen doppelt so grosse Exemplare. In der ersten Zeit nicht so dicht schattieren, da sie sonst auch dadurch lang werden. Ich möchte hierbei auf eine bessere Art und Weise des Schattierens aufmerksam machen. Man nehme Latten von ungefähr 10 cm im Quadrat lege diese an den Längsseiten des Kastens auf die Fensterahmen, die kurzen Deckladen dann in schräger Richtung auf diese, jenachdem der Schatten auf die Pflanzen fallen soll. Man kann auf diese Art und Weise bei jeder Stellung der Lufthölzer bequem den Schatten gleichmässig herstellen. Die Cyclamen müssen dreimal am Tage gespritzt werden: morgens vor dem Schattieren, mittags, und abends nach dem Giessen, um die Pflanzen von Ungeziefer freizuhalten. Auch ist es gut, sogar notwendig, die Wege zwischen den Kästen mittags und abends zu spritzen, damit man feuchte Luft herstellt. Ich wollte hier noch anführen, dass man allerlei Erdmischung nehmen kann, denn ich habe die Cyclamen in fünf verschiedene Sorten Erde gepflanzt, jeder Mischung jedoch mehr oder weniger Heideerde zugesetzt; es hat sich kein Unterschied gezeigt, ausser bei den Pflanzen, die vielen Kuhdung erhalten hatten; denn diese waren besonders kräftig. Das Verpflanzen wird so lange wiederholt, bis die Pflanzen die gewünschte Grösse erreicht haben. Als dann stelle man sie in einem Hause von +15° R. auf Stellagen und dünge jede Woche einmal; sie sind dann zum Verkauf fertig. Georg Böhmfeldt, Berlin.

Nachschrift der Redaktion. Weiteres über die Kultur des Cyclamen finden unsere Leser in unserer Vilmorin's Blumen-Gärtnerei, Band I, Seite 638/39.

Ueber das Flach- oder Tiefpflanzen der Knollen schreibt uns Herr Rubowsky zu Wildpark-Potsdam folgendes, welchem wir völlig beipflichten:

Solange die Pflanzen klein und keine Knospen haben, ist es nicht zum Schaden die Knollen etwas tiefer in die Erde zu setzen. Werden die Pflanzen jedoch grösser, sodass selbige schon Knospen ansetzen, so ist es durchaus nicht zum Vorteil, die Cyclamen tief zu pflanzen, da sämtliche Knospen in der Erde stecken bleiben und selbstverständlich wegfaulen würden.

Fragenbeantwortung.

Raupen am Spalierobst.

Beantwortung der Frage 80: »Wie vertreibt man Raupen am Spalierobst?«

Das einfachste, billigste und sicherste Mittel zur Vertreibung der Raupen vom Spalierobst besteht darin, dass man an trockenen Tagen abends die Spaliere mit ziemlich dünner Kalkmilch überbraust und dies alle 14 Tage wiederholt. Es werden sich dann keine Blätter mehr rollen. Zugleich sei erwähnt, dass dies Verfahren das beste Mittel ist gegen Raupenfrass an Kohlgewächsen. Das Bespritzen mit Petroleumemulsion hat nach meinen Erfahrungen gar keinen nennenswerten Erfolg gezeigt, da die Flüssigkeit an den jungen Obstblättern, die doch hier in Betracht kommen, zu wenig anhaftet. (Dies ist nur dann der Fall, wenn die Emulsion falsch angewendet wird. Red.)

E. Lambrechts,
Obstbauwanderlehrer, Hagen i. W.

Absterben von Schatten-Morellen.

Beantwortung der Frage 81: »Wie kommt es, dass Kirschbäume (Schatten-Morellen), welche 4 Jahre stehen, sehr gesund waren, kräftig blühten, jetzt absterben?«

Es wäre mir erwünscht, wenn Einsender der Frage die näheren Umstände angeben würde. Dass Morellen, welche 4 Jahre gesund weiterwachsen und in diesem Jahre geblüht haben, jetzt plötzlich absterben, wäre eine auffallende Erscheinung. Vielleicht nimmt der Fragesteller mal einen Baum heraus und untersucht die Wurzeln, die vielleicht von einem Pilz befallen sind. Nähere Erörterung der Frage wäre interessant.

E. Lambrechts,
Obstbauwanderlehrer, Hagen i. W.

Nachschrift der Redaktion. Das plötzliche Absterben von Bäumen während der Wachstumszeit findet in vielen Fällen infolge Annagens der Wurzeln und des Wurzelhalses durch Wühlmäuse (Erdratten) statt, die man am sichersten durch Wegschliessen vertilgt.

Punica Granatum - Kultur.

Beantwortung der Frage 66: »Wie ist die Kultur der Punica Granatum?«

Man säet die Granaten zeitig im Frühjahr aus; die daraus gezogenen Pflanzen werden meist als Unterlage für die gefüllten Sorten verwendet. Die Granaten lieben eine gute alte Dünger- und Lauberde mit Sand gemischt; die älteren werden alljährlich im Frühjahr verpflanzt, wobei man die Wurzeln stark beschneidet. Im Sommer verlangen sie einen freien, sonnigen Standort, und reichlich Wasser, auch öfters Dungwasser; besonders wird Schweinedünger hierzu empfohlen. Nach dem Blattfall können sie in das Winterquartier gebracht werden, wozu jeder luftige, wenn auch dunkle Raum dienen kann; nur verlangen sie in demselben, bei jeder günstigen Witterung Zufuhr frischer Luft. Auch aus Stecklingen wachsen sie, wenn im Frühjahr gesteckt und bei mässiger Bodenwärme unterhalten.

H. Jung, Linden i. W.

Nachschrift der Redaktion. Ein wesentlicher Punkt für sicheres und reichliches Blühen ist, die Pflanzen auf keinen Fall zu tief zu pflanzen, sodann auch, sie über Winter nicht öfter zu begiessen, als es der Erdballen eben erfordert. Zeitig im Frühling ausräumen und Sonnenlicht und viel Luft einwirken lassen. Zusatz von Ackerlehm zur Erde ist sehr zu empfehlen.

Kleinia repens Haw.

Weitere Beantwortung der Frage 15: »Wann und wie vermehrt man am erfolgreichsten die Kleinia repens?« (Vergl. No. 9. Red.)

Da ich die Frage No. 15, wie man am besten und erfolgreichsten Kleinia repens vermehrt, nicht für genügend beantwortet finde, möchte ich noch meine Erfahrung in dieser Hinsicht angeben!

Die Vermehrung der Kleinia repens hängt ganz ab von der Beschaffenheit der Mutterpflanzen. Sind dieselben schwach und kümmerlich, also solche die den Winter durch an Mangel von Platz keinen entsprechenden Standort gehabt und dadurch gelitten haben, können überhaupt im April zur Vermehrung nicht kommen; nur mit grossem Verlust kann das geschehen. Für die beste Vermehrungszeit halte ich die Monate Juli, August. In dieser Zeit sind die Kleinia schon gut ausgewachsen und abgehärtet, und somit giebt dann jedes einzige reife Blatt einen sicheren Steckling. Zu Stecklingen von Kleinia braucht man selten ein Messer, denn die Blätter derselben lassen sich sehr leicht und schnell abdrücken und machen so auch viel schneller wurzeln. Ein Hauptpunkt dabei ist, dass die Stecklinge so wenig wie möglich Saft verlieren, was die Fettpflanzen gewöhnlich thun, und dies lässt sich nur vermeiden, wenn man das

Messer bei Seite lässt, und nur dort sich dessen bedient, wo es durchaus nötig ist. Der Kasten darf auch nur lauwarm angelegt werden, und die sonst nötige Wärme lasse man von der Sonne eindringen. Erde bereite man $\frac{2}{3}$ Lauberde und $\frac{1}{3}$ Flusssand. Schattieren braucht man nicht, und falls die Sonne zu sehr brennen sollte, gebe man lieber Luft. Späterhin, wenn die Stecklinge schon angewachsen sind, öfters spritzen. Auf diese Art habe ich stets die besten Vermehrungsergebnisse gehabt.

W. Kossa,

Schloss Usarzewo bei Kobelnitz (Posen).

Auslands-Mitglieder des A. D. G.-V.

Beantwortung der Frage 106 Jahrgangs 1897: »Was für Vereinssteuern hat ein Mitglied des A. D. G.-V. im Auslande zu entrichten?«

Mitglieder, welche sich im Auslande aufhalten, haben dieselben Beiträge zu leisten, wie sie der § 5 des Statuts vorschreibt.

F. B. - Berlin.

Fragen.

97. Sind Montbretien winterhart?

98. Habe auf einem steinigem Lehm Boden an östlich gelegenen Abhänge Erdbeerbeete, welche teilweise sehr mager stehen. Welche Art künstlichen Düngers ist hier am besten anzuwenden? Wo ist die sicherste und billigste Bezugsquelle?

99. Wie ist die Kultur der hochstämmigen Veilchen?

100. Woher kommt es, dass Cyclamen plötzlich umfallen trotz guter Wurzeln, aber die Knolle ist faul?

101. Woher stammt die Blutlaus?

102. Ist beim Pinzieren der Obstbäume das Drehen oder Brechen der Zweige anzuwenden?

103. Wie ist die Kultur der Kalmia?

104. Gibt es ein Mittel, Engerlinge von Erdbeerbeeten zu vertreiben?

95. Wie heisst und wodurch entsteht der weisse Pilz, der sich in diesem Frühjahr an den jungen Terminalknospen einjähriger Apfel-Edelinge befand und diese teilweise vernichtete?

106. Habe dieses Jahr am Ephemel lauter braune Flecker was ist das für eine Krankheit und was für ein Mittel giebt es; dagegen? (Die Krankheit ist durch einen Pilz verursacht; wir raten deshalb zu schleunigem tüchtigem Durchspritzen mit einer aus Kupferzuckerkalk-Pulver bereiteten Brühe. Redaktion.)

Aus den Vereinen.

Märkische Vereinigung des A. D. G.-V.

Die Märk. Vereinigung hielt am 25. Juni d. J. in Berlin, Neue Friedrichstr. 35, eine allgemeine Mitglieder-Versammlung ab, mit der Tagesordnung: 1. »Unsere Leipziger General-Versammlung und ihre Aufgaben«. 2. »Innere Verbandsangelegenheiten. Die Eröffnung erfolgte durch den 1. Vorsitzenden um 9 Uhr. Das Referat zu beiden Punkten hatte der 2. Vorsitzende, Herr Otto Albrecht, übernommen. Redner beleuchtete ausser vorgenannten 2 Punkten auch sehr ausführlich die Aufgaben des bevorstehenden Leipziger Gärtner-tages. Eine sich an den Vortrag des Herrn Albrecht schliessende Diskussion war sehr rege. Der Referent sowie die Diskussions-Redner sprachen sich zum grösstenteil dafür aus, dass es unbedingt notwendig ist, dass der A. D. G.-V. in wirtschaftlicher Hinsicht gehoben wird, und dass durch die Zeitung ein besonderes Gewicht darauf gelegt werden müsste. Eine Resolution folgenden Wortlauts wurde einstimmig angenommen: »Die heutige Mitgliederversammlung spricht ihre Ansicht dahin aus, dass es unbedingt notwendig ist, eine Zweitteilung der Zeitung stattfinden zu lassen, und dass der wirtschaftliche Teil im Bureau der Geschäftsstelle des Vereins redigiert wird.«

Im weiteren hatte Herr Albrecht sowie einige Diskussions-Redner die grossen Verdienste des Geschäftsführers, Herrn Darmer, für das Vereinsleben in würdiger Weise zum Ausdruck gebracht, worauf einstimmig beschlossen wurde, Herrn Darmer ein von Herrn Albrecht niedergeschriebenes Vertrauens-Votum schriftlich zu überreichen.

Bis zum Schluss um 12 Uhr wurde noch eifrig über die wichtigsten Aufgaben des A. D. G.-V. diskutiert.

Gez. Ernst Kühne, Schriftführer.

Bericht des Gärtnervereins »Elbflora« zu Dresden.

(Winterhalbjahr 1897/98.)

Laut Niederschrift wurden im letzten Halbjahre 10 Versammlungen und 2 Generalversammlungen abgehalten. Auch wurden 2 öffentliche Versammlungen einberufen, in welchen Kollege Berens-Berlin über den Nutzen eines geregelten

Stellennachweises sprach. Dieselben waren mässig besucht, doch fand das sehr sachlich gehaltene Referat auf allen Seiten Anklang. Die Mitgliederversammlungen waren stets gut besucht, und liessen sich von den erschienenen Gästen nach und nach auch die meisten in den Verein aufnehmen. Wiedereingetreten ist ein Mitglied. Für den Gräbnerfonds wurden einige kleine Summen gesammelt. An Stelle von Kollege Krause wurde Kollege Brauns span zum Schriftführer gewählt. Es wurden insgesamt 8 Vorträge gehalten, und zwar von Koll. Siebel über Dracaenen, von Koll. N i e m e r über Epiphyllum, von Koll. E s c h über Bouvardien, von Koll. Brauns pan über Azalien, von Koll. Claus Voigt über Medeola, von Koll. Krumbholz über Primula compacta, von Koll. Gierno th über die Kultur des Weinstocks und dessen Treiberei. Koll. Hirschberger-Coswig, als Gast, sprach über Eriken und deren Kultur. Sodann wurden mehrere wissenschaftliche Referate verlesen. Auch wurden vom Koll. N i e m e r Nelken-Neuheiten und vom Koll. E s c h verschiedene Pflanzen-Neuheiten zur Ansicht mitgebracht. Der Fragekasten enthielt 78 fachliche und 22 sachliche Fragen, welche meist genügend beantwortet wurden.

Ferner wurden 3 Resolutionen angenommen und dem Hauptvorstand eingeschickt. Reiseunterstützung hatte ein Kollege beansprucht und im Betrage von 4,50 Mark erhalten. Für den Rechtsschutz kamen 2 Prozesse vor dem Gewerbegericht zur Verhandlung. Erstens klagte ein Kollege wegen Wohnungsentschädigung 9 Mark ein, ein zweiter wegen plötzlicher Entlassung auf 14 Tage Lohnentschädigung und Zeugnis. Beide Prozesse fielen zu Gunsten der Gehilfen aus. Die Mitgliederzahl schwankte zwischen 30 und 40.

Im Frühjahr verlor der Verein wegen Stellungswechsel viele tüchtige Mitglieder, darunter den 2. Vorsitzenden, Koll. E s c h, und den Referenten Koll. Krumbholz; 4 Mitglieder wurden aus dem Verein ausgeschlossen. Doch glücklich haben wir diese Krisis überwunden, denn eine grosse Zahl neuer Kollegen hat sich angemeldet, und zählt der Verein annähernd 50 Mitglieder. Am 1. Februar wurde der Stellennachweis eröffnet. Derselbe hat sich sehr gut eingeführt, und hoffen wir damit auch noch grössere Erfolge zu erzielen. Am 1. März wurde uns vom Verband der Handelsgärtner die Annoncen-Annahmestelle für den Arbeitsmarkt zugeteilt, doch hat diese Einrichtung bisher noch wenig Anklang gefunden.

In der letzten Generalversammlung wurden folgende Kollegen in den Vorstand gewählt: 1. Vorsitzender: Prandl; 2. Vorsitzender: Herrmann; 1. Kassierer: Schade; 2. Kassierer: N i e m e r; Schriftführer: Brauns pan; Bücherwart: Garm; stellvertretendes Mitglied: Poinke. Revisoren: Prieb und Stetter. Referenten: Brauns pan und Gierno th. Wir sagen allen Mitgliedern für ihre Mühewaltung und das rege Interesse an dieser Stelle unsern besten Dank.

I. A.: Julius Brauns pan, Schriftführer.

Bericht des Gärtner-Vereins »Deutsche Eiche« zu Zehlendorf.

(1. April bis 1. Juli 1898.)

Der Verein hat in diesem Vierteljahre eine Generalversammlung und 4 ordentliche Versammlungen abgehalten, ausserdem noch eine Vorstandssitzung. Dieselben wurden von 20 Gästen besucht, wovon einige dem Verein beitraten; die Zahl der Mitglieder schwankte zwischen 28 und 30. Der am 6. April gewählte Vorstand setzt sich zusammen aus folgenden Kollegen:

1. Vorsitzender: Herr Gruno; 2. Vorsitzender: Herr Franke; 1. Schriftführer: Herr Wittkopf; 2. Schriftführer: Herr Noeffke; 1. Kassierer: Herr Bachmann; 2. Kassierer: Herr Kuhn; Bibliothekar: Herr Böhler. Kontrolleur: Herr Hiltofsky. I. A.: G. Wittkopf, 1. Schriftführer

*** Der Verein Deutscher Gartenkünstler,**

welcher seinen Sitz in Berlin hat, hält am 31. Juli bis 3. August d. J. zu Köln a. Rh. seine XI. Hauptversammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen ausser internen Vereinsangelegenheiten auch die Hochschulfrage und die Teilnahme des Vereins an der Pariser Welt-Ausstellung 1900. Ein sehr wichtiger Punkt ist auch die beantragte Erhöhung des Mitgliedsbeitrages von 10 auf 15 Mark, um das Vereins-Organ, die »Zeitschrift für Gartenbau und Gartenkunst«, auf der Höhe der Zeit halten zu können. Wie bei unserem A. D. G.-V., so sind auch hier die unzulänglichen Einnahmen des Vereins das grösste Hindernis einer schnelleren Entwicklung und grösseren Leistungsfähigkeit.

Büchertisch.

Systematische Zusammenstellung der Zolltarife des In- und Auslandes. E. Landwirtschaft, Nahrungs- und Genuss-Mittel. Herausgegeben im Reichsamt des Innern. Verlag

von E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Berlin SW12, Kochstrasse 68-71. Mk. 3,00.

Von der im Kaiserlichen Reichsamt des Innern bearbeiteten »Systematischen Zusammenstellung der Zolltarife des In- und Auslandes« ist die Abteilung E: »Landwirtschaft, Nahrungs- und Genussmittel« soeben fertiggestellt. Die Zusammenstellung umfasst die Zolltarife von 60 Ländern nach dem neuesten bekannten Stande der Zollgesetzgebung, soweit sie sich auf die Landwirtschaft mit Einschluss des Garten- und Weinbaues, der Forstwirtschaft und damit zusammenhängend auf sämtliche Nahrungs- und Genussmittel beziehen. Dabei sind die folgenden neun Gruppen unterschieden und zu Grunde gelegt: I. Erzeugnisse des Ackerbaues; II. Mühlenfabrikate; III. Teig- und Backwaren; IV. Garten- und Weinbau-Erzeugnisse; V. Zucker und ähnliche Süsstoffe; VI. Alkoholische und andere Getränke; Gärungsprodukte; VII. Alkaloidhaltige Genussmittel; VIII. Tiere und tierische Produkte; IX. Erzeugnisse der Forstwirtschaft. Die Zusammenstellung hat den Zweck, eine Vergleichung der Zollsätze der einzelnen Länder zu ermöglichen. Daher beschränkt sie sich darauf, diese so zu bringen, wie sie sich aus den Tarifen und den zu ihnen bekannt gemachten Vorschriften ergeben. Jede Hauptgruppe ist in sich einheitlich in der Reihenfolge der Erdteile: Europa, Amerika, Australasien, Asien und Afrika, innerhalb der Erdteile folgen die Länder nach dem Alphabete. Der Zusammenstellung sind allgemeine Bestimmungen über Münze, Mass und Gewicht, Brutto-, Netto- und Wert-Verzollung etc., welche zum Verständnis der eigentlichen Zollzusammenstellung dienen, vorangeschickt, auch ist eine Uebersicht der Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezahlung vom 14. Juni 1895 in Bezug auf die hier behandelte Materie beigegeben. — Der Ladenpreis dieser für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie für die mit diesen in Verbindung stehenden Gewerbe, wie Gärtnerei etc. wichtigen Veröffentlichung ist trotz des grossen Umfanges von 41¼ Quartdruckbogen auf nur 3 Mark für den Einzelabdruck festgesetzt.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Neu gemeldete Mitglieder.

(Wir müssen dringend bitten, die Namen deutlich zu schreiben!)

* Aus Altenburg, S. A.: Hermann Gründler, W. Janicki, Adolf Lüthge, Julius Wieseler. — Berlin: Heinrich Will; B.-Britz: Leo Gemkow; B.-Charlottenburg: W. Schimming; B.-Friedrichsberg: Marcellus Krause; B.-Lichtenberg: W. Hensel, Albert Holzthüter, Roman Wolf; B.-Niederschönhausen: A. Böhm; B.-Pankow: Karl Huth; B.-Rixdorf: Wilhelm Rohrbach; B.-Steglitz: Albert Erpel, Paul Marx, Hermann Weinreich; B.-Südende: R. Heinrich; B.-Weissensee: Friedrich Jonas, W. Seiffert. — Bochum: Heinrich Bülling, Eugen Buysse, August Chooris, Louis de Haene, Franz Klement, A. Klöpffer, Jos. Verlinden, W. Wieber. — Bernburg: Hugo Fabian. — Böck bei Granzini Mcklbg.: Wilhelm Voss. — Dresden: Richard Scherf, Hermann Stange, M. Zange. — Ehrenfeld: Hugo Schmitz. — Elberfeld: Wilh. Karl Wendt. — Erfurt: Max Redlich, A. Schubert, Emil Volkmann, Alfred Ziesche. — Gera: Robert Kutzer, Hermann Phenn. — M.-Gladbach: August Schölling. — Greiffenberg i. Schles.: G. Gutschmann, Robert Schneider. — Habelschwerdt: Max Reinelt. — Halle (Saale): Hermann Binder, Otto Dörre, Max Fraundorf, Hermann Müller, Paul Müller, Paul Schmidt. — Hamburg: Albert Rieckel. — Hannover: Ad. Brewé, O. Paul Höhne, Paul Pieper; H.-Herrenhausen: Dietrich Mohr, W. Wendhut; H.-Ricklingen: Heinrich Hupe. — Hildesheim: Karl Henze, Oskar Kaufmann. — Jena: Paul Vogt. — Köstritz: Ernst Hohlstein, Emil Werner; K.-Pohlitz: Paul Hädrich. — Krefeld: Wilhelm Diekes, Wilhelm Kels. — Lehrte: August Dannehl, August Friedhoff, Albert Gewehr, Hermann Günther, H. Halle, August Kaune, Franz Pessler, Wilh. Rakebrandt, Wilh. Schachtebeck, W. Steckeweh, W. Todeskino, Helm. Winckelmann, August Wittmaack. — Leipzig-Dölitz: Friedrich Dobritzsch, Otto Herbst, Otto Michel; L.-Leutzsch: Otto Müller; L.-Lindenau: Otto Gäbl, Albert Müller; L.-Oetzsch: W. Schaade; L.-Plagwitz: Oskar Dengler. — Lübeck: Heinrich Helms. — Magdeburg: Gustav Elbe, P. Fessel, Wilh. Rolle, Otto Winselmann, M. Hoffmann, M. Hoppe; M.-Lemsdorf: Alf. Frank. — Merseburg: Wilh. Becher, Reinhold Bosse, August Eilfeld, Hans Fischer, Richard Jäger, K. Koch, Friedrich Schmidt, Max Schmidt, Emil Seifert, August Trümpelmann. — Neu-Ulm: Karl Dubs, O. Taetzner. — Nürnberg: Wilh. Renner. — Ohlsdorf: Eugen Renzig.

— Peissel bei Körner i. Thür.: W. Martin. — Plauen i. V.: Kurt Badstübner — Posen-Schilling: Paul Fischer, Stanislaus Tarnowski, Stanislaus Zaworski. — Quedlinburg (Harz): Paul Bruhn, Karl Linzer. — Ruhrort-Beeck: Bernhard Becker, Heinrich Engelken. — Spandau: Rudolf Flemming, Wilhelm Göhrendt, Joh. Knorr. — Stralsund: Karl Munck, Rudolf Peters. — Unter-Barmen: E. Mühlen. — Wandsbek: August Andersson, Nils Olof Andersson, P. Grünbaum, Paul Günther, Max Herbst, Jak. Ippen, P. Kross, Axel Magnusson, Reinhold Rehwaldt, A. Sebastian, Carl J. Theilade. — Wesel: Karl Hölscher, H. Lubbers. — Zehlendorf: Hugo Ehrh, Willi Heyer, Max König, Paul Schulz, Ignaz Sierecki. — Zolendnice bei Sarne (Posen): Valentin Grella. — Zossen: Richard Börr, Otto Genschow, Anton Harms, Schiwon, Wilh. Silke. — **Berichtigung!** In Nr. 13, unter Lemberg, muss es heißen Anton Tymcio w, und nicht Tymcio. Wir müssen hier fortgesetzt darüber klagen, dass so viele Namen und Wohnorte undeutlich oder schnörkelig geschrieben sind. Wo Namen in der Zeitung falsch wiedergegeben sind, tragen die Mitglieder oder Schreiber selbst die Schuld; uns aber kostet die Entzifferung viel Zeit. Redaktion.

Bekanntmachung.

Wir machen alle Mitglieder und besonders die Herren Kassierer der Zweigvereine darauf aufmerksam, dass Herr Amandus Jarius (Mitgliedsnummer 7063) auf Grund des § 5 Abs. III des Statuts aus dem A. D. G.-V. ausgeschlossen ist.

Ferner bringen wir hiermit zur Kenntnis, dass sich der »Breslauer Gärtner-Verein« dem A. D. G.-V. als Zweigverein angeschlossen hat. In Merseburg hat sich ein Zweigverein mit Namen »Medeola« und in Laubegast bei Dresden ein solcher mit Namen »Germania« gebildet.

Wir wünschen den Vereinen ein gutes Gedeihen.

Die Geschäftsstelle,
C. Darmer, Geschäftsführer.

Vermischtes.

Zur Tagesgeschichte.

Gärtnertag und Generalversammlung.

Ein frisches Wollen durchzieht nach jahrelangem Ruhen die deutsche Gärtnerwelt. Wohl manchem der früheren Streiter, der sich aus Aerger in den Schmollwinkel zurückgezogen hat, werden die Pulse wieder frischer schlagen, wenn er das neue Streben der Vereine und Kollegen in Deutschlands Gauen, sich fester zusammenzuschliessen, beobachtet. Langsam, aber sicher, hat der »Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein« sein Ziel, wenn auch noch nicht in Vollkommenheit, erreicht. Das Vollkommene zu schaffen, dazu sind Alle berufen; ein Jeder helfe nach besten Kräften mit; die Gelegenheit ist vorhanden auf dem Gärtnertag am 5. August in Leipzig und der darauffolgenden Generalversammlung des »A. D. G.-V.«

Ihr Kollegen im Süden (denen meine Worte speciell gelten), zeigt in Leipzig, dass auch Ihr Euern Beruf lieb habt, dass auch Ihr mit berufen seid, Deutsche Gärtnerereinheit zu schaffen.

Die Mainlinie ist schon über ein Vierteljahrhundert überbrückt, und wir Gärtner im Süden sind dazu berufen, keinen Egoismus zu pflegen, sondern zu bekunden, dass wir die ersten sind, die treu und fest zu dem durch Blut und Eisen geeinten Deutschen Vaterlande stehen.

Erscheint in Leipzig, lasst Euren Horizont über Eure südlichen Grenzfähle hinweg leuchten; bringt aber dorten auch Eure Wünsche zur Sprache, und Ihr dürft gewiss sein, dass auch denen Rechnung getragen werden soll.

Drum heraus aus dem Süden nach Leipzig zum II. deutschen Gärtnertag!

Neues Leben, frisches Walten
Und der mächt'ge Vorwärtsdrang
Woll'n das Alte neugestalten,
Ruhen nicht, bis es gelang.
Auf dem Fundament;
Einend, was getrennt,
Sicher, fest und gut
Schon der Grundstein ruht.

Und auf ihm soll sich erheben
Ein Verein dann stark und frei,
Der geweiht dem Vorwärtstreben
Und der deutschen Gärtnerei,

Wo der Bildung Licht
Freie Bahn sich bricht!
Eine Freistatt auch
Echtem Gärtnerbrauch.

Lasst uns denn zusammenstehen,
Kraft und Willen in der Hand.
Lasst den Eifer nicht verwehen,
Stets dem Ziele zugewandt.
Eins in Wort und That,
Eins in Wunsch und Rat:
»Grosses Werk gedeiht
Nur durch Einigkeit!«

Joh. Galler,
Bechhofen (Bayern).

Gewerbliches und Rechtsschutz.

* Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts müssen die einer Zeitung aufgegebenen, aber undeutlich geschriebenen Inserate, falls solche falsch wiedergegeben sind, bezahlt werden. Das Reichsgericht ging von der Ansicht aus, dass Inserate deutlich geschrieben zur Aufgabe gelangen müssen.

* Ueber die Pflichten der Lehrherren gegen ihre Lehrlinge hat das Reichsgericht eine sehr wichtige Entscheidung gefällt. In Hamburg hatte ein Vater seinen Sohn zu einem Schmiedemeister in die Lehre gegeben. Einige Tage nach seinem Eintritt half der Junge dem Gesellen beim Beschlagen eines Pferdes; der Geselle hielt einen Meissel auf das glühende Hufeisen, und der Lehrling schlug mit einem Hammer auf das Eisen. Dabei sprang ein Stück ab und flog dem unglücklichen Jungen ins Auge, das infolgedessen auslief. Der Vater verklagte den Lehrherrn auf Schadenersatz, weil dieser es verabsäumt habe, seinem Sohn die für die Arbeit nötige Anweisung zu geben. Er wies nach, dass der Lehrling dem Meissel hätte gegenüber stehen müssen, da ihn dann ein Stück abgemeisseltes Eisen nicht treffen könne. Sein Sohn sei aber hierüber nicht belehrt worden, denn er habe nicht dem Meissel, sondern dem Eisen gegenüber gestanden, und nur dadurch sei der Unfall herbeigeführt worden. Das Landgericht wie auch das Hanseatische Oberlandesgericht wiesen die Klage ab, da ein persönliches Verschulden des beklagten Lehrherrn nicht vorliege. Das Reichsgericht stellte sich dagegen strikte auf den Boden des § 126 der Reichs-Gewerbe-Ordnung, der Folgendes besagt:

»Der Lehrherr ist verpflichtet, den Lehrling in den bei seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes in der durch den Zweck der Ausbildung gebotenen Reihenfolge und Ausdehnung zu unterweisen. Er muss entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten.«

Einen solchen ausdrücklichen Auftrag habe der Meister dem Gesellen nicht erteilt, dies auch garnicht behauptet. Danach sei er schadenersatzpflichtig.

(B. L.-A.)

Pflichtthun oder Almosennehmen?

* Die jetzt geschürte wirtschaftliche Unzufriedenheit spitzt sich in den Köpfen gedankenarmer Kollegen immer mehr in den einen verlockenden Gedanken zu, dass der Einzelne ein gutes Recht habe, teils den Staat, teils die Arbeitgeber, oder auch den Verein (oder gar nur den Vorstand) für sein wirtschaftliches Fortkommen sorgen zu lassen, obwohl der Kollege selbst seine eigenen volkswirtschaftlichen Pflichten vernachlässigt, oder vergisst, oder sich derselben absichtlich zu entledigen sucht, weil Lernen ihm eine Last ist.

Einer solchen grundfalschen Anschauung gegenüber sei einmal nachdrücklichst betont, dass jedes Ganze, also auch unser Verein, nur dann jedem Einzelnen gerecht werden kann, wenn jeder Einzelne in strenger Pflichterfüllung zuvor seine eigenen Pflichten als Staatsbürger und Vereinsmitglied voll und ganz erfüllt hat. Soviel man auch über die wirtschaftliche Hebung unseres Standes schreiben und reden mag, der Erfahrungssatz

»Spare, lerne, leiste was,
Dann hast Du, kannst Du, bist Du was!«

bleibt in alle Ewigkeit für jeden Einzelnen die unzweifelhaft einfachste, praktischste und nutzbringendste aller Wirtschaftsregeln! Wer noch nicht sparen kann, weil er kaum zu essen hat, kann und soll lernen und mehr leisten, dadurch erst das Recht sich erwerben, mehr Lohn verlangen zu können, um dann auch — da jede Arbeit ihres Lohnes wert ist! — mehr Lohn zu bekommen, damit er in

die Lage versetzt werden kann, zu sparen und so seine Existenz sich zu sichern. Niemand kann jedoch mehr verlangen, als seine Arbeit wert ist! Wahre Selbsterkenntnis ist auch vonnöten!

Wer aber seine Pflichten als Staatsbürger oder Vereinsmitglied nicht erfüllt, hat auch kein Recht vom Staate oder Verein etwas zu verlangen. Erhält er trotzdem etwas, oder hat er Vorteile aus den Einrichtungen, so ist er nichts als ein Almosen-Empfänger! Wie viele Gärtner mögen wohl jetzt schon Almosenempfänger unseres »Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins« sein, ohne es zu wissen, oder ohne das Beschämende zu empfinden, welches darin liegt, dass sie teilnehmen an den Errungenschaften unseres Vereins, ohne Mitglieder desselben zu sein; dagegen ohne langes Bedenken mehr als das Zehn- bis Zwanzigfache unseres jährlichen Mitgliedsbeitrages, wofür sie nebenbei auch noch die Zeitung bekommen würden, für Vergnügungen, Cigarren, Bier oder Schnaps ausgeben. Nun,

»Wie die Saat, so die Ernte!«

Personalien.

Unser langjähriges Mitglied Hermann Grupenhagen, bisher Obergärtner in Augsburg, hat die Kunst- und Handelsgärtnerei der Wittwe Oertel zu Zschopau in Sachsen käuflich erworben.

Unser langjähriges Mitglied Kurt Gottschalk hat die Kunst- und Handelsgärtnerei von C. Hain zu Seehof (Kreis Teltow) durch Kauf übernommen.

Gustav Fintelmann, Königl. Hofgarteninspektor zu Wilhelmshöhe bei Kassel (Geb. am 22. Juni 1846), wurde als Hof-Gartendirektor Sr. Majestät des Kaisers und Königs nach Potsdam-Sanssouci berufen.

Der berühmte Botaniker Geh. Regierungsrat Professor Dr. Ferdinand Cohn zu Breslau starb am 25. Juni im 71. Lebensjahre.

Anton Kerner v. Marilaun, Dr. med. et phil., Prof. der Botanik und Direktor des botanischen Gartens zu Wien, ein tüchtiger Systematiker und Pflanzengeograph, sehr verdient um die Erforschung der österreichischen Flora und Verfasser des geradezu klassischen Werkes »Pflanzenleben«, starb am 21. Juni. Kernervon Marilauns »Pflanzenleben« wird noch viele Jahrzehnte hindurch eine unschätzbare Fundgrube von Anregungen für jeden nach gründlicher Fachbildung und nach Fortschritt strebenden Gärtner sein und dem Verfasser ein dauerndes Andenken in der gesamten Gärtnerwelt sichern.

Lesefrüchte.

Frei, in unendlicher Kraft,
Umlasse der Wille das Höchste;
Aber zum Nächsten zunächst
Greife bedächtigt die That.

Grillparzer.

Briefwechsel der Geschäftsstelle.

J. in W. P. P. ist die Abkürzung von praemissis praemitendis (Lateinisch) und heisst in Deutsch übersetzt »mit Voranschickung des Voranzuschickenden (Titels etc.)«. Dieses P. P. ist eine sehr gebräuchliche Anredeform, die in solchen Briefen (Rundschreiben) hauptsächlich angewendet wird, welche durch irgend ein Verfahren, wie Druck, Hektographie etc., vervielfältigt und dann an verschiedene Empfänger gesandt werden. Ein mit P. P. versehenes Anschreiben kann man ebensogut an eine »Aktiengesellschaft« wie an einen Privatmann senden. Also wenn Ihnen wieder mal ein solches Rundschreiben zugesandt wird, so nehmen Sie es dem Absender nicht übel, denn er hat es sicher nicht böse gemeint. Gruss. — M. Z. in Konstanz. Herzlichen Dank für Ihren Brief. Wir werden uns den Herrn merken, »der im Frühjahr gern Lausbuben beschäftigt, wenn er welche bekäme«. Im übrigen nur nicht den Mut sinken lassen; mit der Zeit wird auch der A. D. G.-V. durch Baden seinen Siegeslauf nehmen, und werden die Badischen Kollegen ebenso feste und treue Mitkämpfer für den Verein werden, wie es das mutige Häuflein der Getreuen am Bodensee ist. Herzlichen Gruss.

Die Vertretung von Vereinen auf dem Gärtnertage zu Leipzig (am 5. August) ü bernimmt gegen Mandatsbescheinigung der Abgeordnete

Obergärtner R. Voigt
zu Gera (Reuss), Fürstlicher Hofgarten.

Tagesordnung und Anträge

für die am 18.—20. August 1898 zu Wiesbaden, Nonnenhof, stattfindende

General-Versammlung der Kranken-Kasse

für Deutsche Gärtner.

Tagesordnung.

Donnerstag, den 18. August, abends 7 Uhr:

1. Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden.
2. Prüfung der Mandate.
3. Bericht des Hauptkassierers.
4. Bericht des Prüfungsausschusses.
5. Wahl eines Ausschusses zur Prüfung des Wahlergebnisses.
6. Wahl eines Ausschusses zur Vorprüfung etwaiger eingehender Beschwerden.
7. Wahl eines Ausschusses zur Vorberatung der Geschäftsordnung.

Freitag, den 19. August, morgens 7 1/2 Uhr:

1. Sitzungen der Ausschüsse.
2. Morgens 9 Uhr: Beginn der Verhandlungen nach § 41 des Statuts.

Sonnabend, den 20. August, morgens 7 1/2 Uhr:

1. Sitzungen der Ausschüsse.
2. Morgens 9 Uhr: Bericht der einzelnen Ausschüsse und Fortsetzung der Beratungen.
3. Wahlen, Abschliessung dauernder Vorträge u.s.w.

Der Hauptvorstand.

Als Abgeordnete wurden gewählt:

A. Höpfner (mit 2491 Stimmen), C. Ebhardt (2281), A. Hentschel (2230), F. Hopfgarten (2212), P. Sieweck (2096), W. Fischer (1997), C. Beyes (1920), H. P. Jensen (1902), Fr. Rückert (1896), A. Wiese (1876), C. Görn (1807), F. Genähr (1771), A. Markert (1752), W. Buchmann (1737), F. Schmitt (1731), B. Hoffmann (1705), L. Fischer (1652), R. Nagel (1644), A. Stolze (1611), E. Seidel (1607), W. Lüttjes (1606), R. Lissner (1605), J. Höggemann (1599), L. Adams (1506), H. Dörr (1484), Chr. Stuplich (1480), A. Friedrich (1419), R. Meisel (1409).

Als Ersatzmänner wurden gewählt:

C. Roder (1395), R. Kretschmar (1393), A. Zschalig (1366), A. Spiering (1342), W. Fechtner (1340).

Wahlresultat:

| | | | |
|---------------|------|--------------|------|
| Paul Sieweck | 2096 | R. Nagel | 1644 |
| F. Genähr | 1771 | B. Hoffmann | 1705 |
| R. Lahfeld | 1164 | G. Chr. Vogt | 901 |
| F. Hopfgarten | 2212 | W. Otto | 621 |
| Frdr. Weber | 1189 | J. R. Lange | 842 |
| Chr. Stuplich | 1480 | A. Höpfner | 2491 |
| W. Lüttjes | 1606 | E. Voss | 1220 |
| E. Seidel | 1607 | J. W. Wolff | 1198 |
| A. Hentschel | 2230 | A. Stolze | 1611 |
| Fr. Rückert | 1896 | C. Görn | 1807 |
| C. Ebhardt | 2281 | A. Wiese | 1876 |
| A. Heinsen | 1118 | A. Roder | 1395 |
| J. Richter | 1261 | F. Schmitt | 1731 |
| A. Markert | 1752 | O. Kardell | 832 |
| H. P. Jensen | 1902 | W. Buchmann | 1737 |
| A. Engelmann | 1210 | R. Meisel | 1409 |
| W. Fischer | 1997 | P. Hönicke | 1061 |

| | | | |
|-----------------|------|--------------------------|------|
| G. A. Kunze | 928 | Fr. Edighoffer | 964 |
| Fr. Wolter | 969 | R. Lissner | 1605 |
| E. Hühn | 731 | L. Haase | 464 |
| A. Frenzel | 1023 | Fr. A. Kreis | 814 |
| L. Adams | 1506 | Alb. Kruse | 459 |
| H. Dörr | 1484 | H. Becker jr. | 1216 |
| W. Grassmé | 683 | L. Lüth | 971 |
| W. Fechtner | 1340 | P. Mirgel | 1112 |
| W. Kirschnick | 974 | C. Maas | 472 |
| R. Kretschmar | 1393 | E. Mickan | 538 |
| C. Beyes | 1920 | Cl. Meyer | 406 |
| G. Dörfel | 995 | F. Käding | 704 |
| H. Seyfert | 591 | R. Bresse | 532 |
| L. Noe | 785 | C. Rupprecht | 1267 |
| J. Höggemann | 1599 | O. Apel | 912 |
| C. Marhold | 804 | Fr. Hansen | 835 |
| A. Spiering | 1342 | Alb. Dohle | 690 |
| C. Schilling | 1295 | M. Schmidt | 427 |
| H. Lambertz | 1191 | E. Weiss | 1182 |
| C. Groth | 506 | H. Rohde | 706 |
| A. Zschalig | 1366 | C. Wecker | 727 |
| C. Laue | 1258 | J. Rosenfeldt | 472 |
| J. Vangerow | 1135 | K. Leppert | 328 |
| E. Schöll | 1219 | J. Keusch | 822 |
| R. Schulz | 791 | A. Max | 686 |
| E. Held | 1025 | Fr. Berens | 1081 |
| L. Fischer | 1652 | G. Voges | 506 |
| E. Mimus | 787 | J. Kabatt | 576 |
| A. Haeger | 1014 | A. Rieke | 880 |
| Th. Ries | 737 | M. Schrader | 678 |
| Fr. Ulmer | 812 | J. Hess | 695 |
| Fr. Burgard | 912 | J. Jekel | 392 |
| R. Müller | 620 | Herm. Matzick | 621 |
| G. Leue | 906 | H. Gabler | 574 |
| A. Cludius | 778 | A. Friedrich | 1419 |
| J. Nowak | 851 | J. Grünh | 97 |
| Fr. W. Reiss | 556 | E. Kürth | 143 |
| Fr. Weisse | 597 | A. Koska | 119 |
| Fr. Schulz | 805 | Die übrigen Stimmen zer- | |
| H. Kahle | 451 | splitterten sich. | |
| K. Kleinschnitz | 494 | | |

Auszug der Anträge

zu der vom 18. bis 20. August a. c. stattfindenden General-Versammlung. Die Originale mit der Begründung werden den Abgeordneten unterbreitet, dieselben würden gedruckt zuviel Raum in Anspruch nehmen.

§ 3 Absatz b.

Görlitz. Die Aufnahme von der Einlieferung eines auf Kosten der Kasse zu beschaffenden ärztlichen Gesundheitsattestes abhängig machen.

Cöln a. Rh. Bewerber haben sich bei der Aufnahme durch Lehrlingszeugnis als Gärtner oder Binder auszuweisen.

Vegesack. Personen, welche, ohne die Gärtnerei erlernt zu haben, in derselben als Gartenarbeiter beschäftigt sind, können während der Dauer der Beschäftigung im gärtnerischen Betriebe aufgenommen werden.

§ 7.

Nürnberg. Eintrittsgeld mit dem ersten Monatsbeitrag soll zusammen nur Mk. 2,— betragen.

Dresden. Eintrittsgeld von Mk. 1,60 auf Mk. 2,— (einschl. des Mitgliedsbuches) erhöhen.

Erfurt. Eintrittsgeld auf Mk. 1,— herabsetzen.

§ 8.

Haupt-Vorstand. Im Fall der Erwerbsunfähigkeit ausserdem ein Krankengeld, welches für den Wochentag beträgt:

- in Klasse I: M. 2,00 = M. 12,00 pro Woche; statt M. 1,85 = M. 11,10 pro Woche.
- in Klasse II: M. 1,75 = M. 10,50 pro Woche; statt M. 1,60 = M. 9,60 pro Woche.
- in Klasse III: M. 1,35 = M. 8,10 pro Woche; statt M. 1,20 = M. 7,20 pro Woche.

Ehrenfeld. Klasse I: M. 2,— pro Tag, Klasse II: M. 1,80 pro Tag, Klasse III: M. 1,50 pro Tag.

Görlitz. Erhöhung des Krankengeldes der I. Klasse.

Budolstadt. Unterstützung erhöhen I. Klasse M. 15,—; II. Klasse M. 13,—; III. Klasse M. 10,— pro Woche.

Hildesheim. I. Klasse M. 2,10 pro Tag = M. 12,60 pro Woche, II. und III. Klasse wie im Antrag des Haupt-Vorstandes.

Strehlen. Unterstützung nicht erhöhen, weil unnötig.

Breslau. I. Klasse M. 2,— pro Tag.

Freiburg i.Sa. Erhöhung der Unterstützung der II. Klasse, Herabsetzung der Unterstützung der III. Klasse bei dem bisherigen Beitrag.

Schöneberg. Auch für die Sonntage Unterstützungen an erwerbsunfähige Kranke zahlen und zwar:

- Klasse M. 1,80 pro Tag = M. 12,60 pro Woche.
- Klasse M. 1,60 pro Tag = M. 11,20 pro Woche.
- Klasse M. 1,10 pro Tag = M. 7,70 pro Woche.

Lichtenberg. Unterstützung erhöhen: I. Klasse M. 14,—, II. Klasse M. 12,25, III. Klasse M. 9,45 pro Woche.

Görlitz. Beitrag und Unterstützung der III. Klasse ist zu normieren: Beitrag monatlich M. 0,75; Unterstützung M. 6,— pro Woche.

Güstrow. Beitrag III. Klasse auf M. 0,80 pro Monat herabsetzen, Unterstützung M. 1,20 pro Tag belassen.

Breslau. Beitrag II. Klasse auf M. 1,20, III. Klasse auf M. 0,80 pro Monat herabsetzen.

Weida. Beiträge herabsetzen. Unterstützung nicht erhöhen.

Schweidnitz. Herabsetzung der Beiträge in der I. Klasse auf M. 1,40; II. Klasse M. 1,20 und III. Klasse auf M. 0,75

Lübeck. Unterstützung nicht erhöhen, dafür Familienversicherung einführen.

Kühne-Pankow. Unterstützung erhöhen, und zwar I. Klasse M. 2,50; II. Klasse M. 2,—; III. Klasse M. 1,50.

Offenbach. Die Beiträge herabsetzen auf M. 1,40 I. Klasse; M. 1,20 II. Klasse

Hanau. Erhöhung der Unterstützung aller Klassen mit besonderer Berücksichtigung der I. Klasse.

Eisenach. Beitrag der I. Klasse um M. 0,15 bis M. 0,20 erhöhen, dafür freie ärztliche Behandlung u. s. w. an Familienangehörige gewähren. Beitrag der III. Klasse herabsetzen auf M. 0,60 bezw. M. 0,65 pro Monat, dementsprechend auch die Unterstützung.

Rietschel-Oranienburg. Beiträge nicht ändern, aber auch nicht die Unterstützung erhöhen, dafür bei geringem Beitrag (M. 0,10 bis M. 0,15 pro Monat) ärztliche Behandlung an Familienangehörige gewähren, ausschliesslich Entbindungen.

Dresden. Freie ärztliche Behandlung an die Angehörigen verheirateter Mitglieder gewähren, wenn letztere der Kasse 5 Jahre angehören.

Jugenheim. Unterstützung nach dem Antrage des Hauptvorstandes erhöhen.

Berlin II. Unterstützung der I. Klasse auf M. 14,— pro Woche erhöhen.

Guben. Bei chronischen Leiden die Unterstützung über 52 Wochen hinaus zahlen.

Lindenu. Unterstützung nicht erhöhen, dafür freie ärztliche Behandlung an die Angehörigen gewähren.

Königsberg. Anträge des Hauptvorstandes unterstützt und Gewährung freier ärztlicher Behandlung an Angehörige.

Zossen. Unterstützung auch für die Sonntage zahlen.

Zehlendorf. Ohne Beitragserhöhung Angehörigen der I. Klasse Unterstützung gewähren; ev. auch den Beitrag erhöhen.

Zehlendorf. Einrichtung einer höheren Beitragsklasse.

Altenburg. Beitrag der II. und III. Klasse herabsetzen, bei der I. Klasse nicht ändern, dafür höhere Unterstützung der I. Klasse.

Oberlössnitz. Gewährung freier ärztlicher Behandlung u. s. w. an die Angehörigen verheirateter Mitglieder bei evtl. Erhöhung des Beitrags der I. Klasse.

Oelsnitz. Beiträge herabsetzen, Unterstützung nicht erhöhen.

Nienstedten. Mittel gewähren, um Schwindsüchtige in Luftkurorte senden zu können. — Unterstützung auch in 2. Hälfte des Jahres voll zahlen.

Gabler-Coswig. Beitrag der I. Klasse auf M. 1,80 erhöhen, dafür den Frauen und Kindern ärztliche Behandlung und Heilmittel gewähren.

Wannsee. Das Beitritts-geld ermässigen anstatt das Krankengeld erhöhen.

Iserlohn. Unterstützung I. Klasse nicht erhöhen, Beitrag auf M. 2,— pro Monat setzen und dafür ärztliche Behandlung u. s. w. an Angehörige zahlen, ebenso für letztere M. 50,— Sterbegeld gewähren.

Dortmund. Einführung freier Arztwahl bezw. jedem Mitglied das Recht einräumen einen Arzt zu konsultieren, der die ortsübliche Taxe als Honorar nimmt.

Crefeld. Freie Arztwahl einführen.

Mainz. Gewährung freier ärztl. Behandlung an Angehörige.

Laubegast. Bei Augen- und Ohrenleiden kann alsbald ein Spezialarzt konsultiert werden, evtl. freie Arztwahl.

Ehrenfeld. — Berlin I. Spezialärztliche Behandlung ohne Verordnung des Arztes gewähren.

Coblenz. Freie Arztwahl für Mitglieder, welche ausserhalb eines Stadtkreises wohnen.

Bonn, Schönebeck, Zwickau, Berlin II. Naturheilärztliche Behandlung gewähren.

Halle, Eisleben, Zerst, Dessau, Delitzsch, Aschersleben, Merseburg, Weissenfels, Coburg. Angehörige der verheirateten Mitglieder erhalten freie ärztliche Behandlung und Heilmittel auf die Dauer von 3 Monaten.

Hildesheim. Bei plötzlichen Erkrankungen kann jede ärztliche Hilfe bis zum beendeten Heilverfahren in Anspruch genommen werden.

Strehlen. Bei verheirateten Mitgliedern freie ärztliche Behandlung der Familie auch bei Entbindungen einführen.

Offenbach. Bei Doppelversicherungen bezw. Verzichtung ärztlicher Behandlung höhere Unterstützung gewähren.

Berlin II. An Orten wo mehrere Verwaltungsstellen sind, können die Aerzte anderer Verwaltungs-Stellen consultiert werden.

Freiburg i.S. Erhöhung des Beitrags der I. Klasse, dafür Erhöhung der Unterstützung und Gewährung freier ärztlicher Behandlung an die Angehörigen.

Hagen. Erhöhung des Beitrags I. Klasse um M. 0,50 (M. 2,— pro Monat), dafür Gewährung freier ärztlicher Behandlung und Heilmittel an die Angehörigen.

Giessen. Gewährung freier ärztlicher Behandlung etc. an die Angehörigen verheirateter Mitglieder.

Lübeck. Erhöhung des Beitrags I. Klasse um M. 0,50, dafür Familienversicherung einführen

Halle a.S. Mitglieder, welche der Kasse 10 Jahr angehören, erhalten für die Dauer ihrer ganzen Krankheit das festgesetzte Krankengeld.

Trier. Angehörigen verheirateter Mitglieder freie ärztliche Behandlung und Heilmittel gewähren. Beitrag II. Klasse auf M. 1,25 oder M. 1,20 herabsetzen.

Dessau. Beitrag I. Klasse erhöhen von M. 1,50 auf M. 2,—; dafür Frauen und Kindern freie ärztliche Behandlung gewähren.

Bernau. Unterstützung M. 2,— pro Wochentag, ausserdem freie ärztliche Behandlung an die Angehörigen auf die Dauer von 13 Wochen. Altersgrenzen der Kinder 14 Jahre.

Dortmund. Erhöhung der Unterstützung I. Klasse M. 2,10 pro Tag = M. 12,60; II. Klasse M. 1,75 pro Tag = M. 10,50.

Cöln a.Rh. Spezialärztliche Behandlung ohne Annordnung des Arztes mit Erlaubnis des Vorstandes gewähren.

Wiesbaden. Die Verträge mit den Aerzten sind mit Rücksicht auf die neue teilweise erhöhte Aerztaxe zu ändern, um allzuhohe Honorarforderungen zu verhindern.

Wiesbaden. Wo Natur-Aerzte in Verwaltungsstellen vorhanden, solche als Kassenärzte mit anstellen.

Zehlendorf. Wenn vom Arzt Aufenthalt in einem Badeort verordnet wird, in welcher Weise Unterstützung gewähren?

Essen. Freie Arztwahl.

Querfurt. Antrag wie Wiesbaden.

Nienstedten. Auch homöopathische Aerzte sind auf Verlangen anzustellen bezw. zu honorieren.

Magdeburg. Spezialärztliche Behandlung kann in besonderen Fällen vom Vorsitzenden gewährt werden.

Lindenu. Naturheilärzte anstellen.

Nieder-Schönhausen. Einführung freier Arztwahl.

§ 8 Abs. e.

Haupt-Vorstand. Das Sterbegeld von M. 75,— bezw. M. 65,— bezw. M. 50,— auf M. 100,— bezw. M. 75,— bezw.

M. 50,— erhöhen. Für Mitglieder, welche im ersten Jahr der Mitgliedschaft sterben, wie bisher die Hälfte des Betrages zahlen.

Ehrenfeld. Für Mitglieder der I. Klasse, welche im ersten Jahr der Mitgliedschaft sterben, volles Sterbegeld zahlen.

Breslau. Sterbegeld I. Klasse auf M. 100,— erhöhen.

Kühne-Pankow. Antrag wie der vom Hauptvorstand.

Zehlendorf. Sterbegeld von 5 zu 5 Jahren der Mitgliedschaft um M. 10,— erhöhen.

Cottbus. Sterbegeld wie im Antrag des Hauptvorstandes; nur in II. Klasse M. 80,— statt M. 75,—.

Hannover. Sterbegeld erhöhen I. Klasse M. 125,—; II. Klasse M. 100,—; III. Klasse M. 75,—.

§ 8 Abs. f.

Haupt-Vorstand. Ausserdem erhalten die in einem Krankenhause untergebrachten Mitglieder M. 0,25 pro Wochentag = M. 1,50 pro Woche.

Ehrenfeld. Mitglieder I. Klasse M. 1,50 pro Tag; II. Klasse M. 0,75 pro Tag.

Düsseldorf. Im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern M. 0,25 pro Wochentag gewähren, aber erst bei der Entlassung zahlen.

Gr. Lichterfelde. M. 0,35 pro Wochentag zahlen.

Laubegast. M. 0,50 pro Wochentag zahlen, dagegen Unterstützung im § 8 Abs. a sub c nicht erhöhen.

Hildesheim. M. 0,50 pro Wochentag.

Remscheid. Falls der Antrag des Hauptvorstandes verworfen wird, Mitglieder vom Beitrag zu entbinden, wenn dieselben länger als einen Monat krank sind.

Breslau. Unterstützung von M. 0,75 auf M. 1,— erhöhen.

Lichtenberg. Die gedachte Unterstützung auf 7 Tage auszudehnen.

Freiburg i. B. Mitglieder, welche länger als einen Monat im Krankenhause sind, sind vom Beitrag zu befreien.

Berlin II. Angehörige der im Krankenhause untergebrachten Mitglieder erhalten M. 7,— pro Woche; Mitglieder II. Klasse erhalten M. 1,75 pro Woche.

Oberlössnitz. M. 0,50 pro Wochentag.

Weimar. Unverheiratete Mitglieder, welche am Beschäftigungsorte erkranken, dort keine Verwandte haben, sind zum Krankenhauszwang zu veranlassen.

Stettin. M. 0,50 pro Wochentag. Den Angehörigen M. 1,— statt M. 0,75.

Münster. Mitgliedern, welche im Krankenhause gepflegt werden, ist der volle Ueberschuss auszuführen.

Kiel. Angehörigen verheirateter Mitglieder, welche sich im Krankenhause befinden, erhalten M. 1,50 statt 0,75 pro Tag.

Dortmund. Im Krankenhause untergebrachte Mitglieder erhalten ausser Verpflegung in demselben I. Klasse M. 1,—; II. Klasse M. 0,25.

Die Gewährung zahnärztlicher Behandlung bzw. von Zahnplomben beantragen:

Lesser-Hannover mit dem Zusatz: Gold- und Silberplomben ausgenommen.

Charlottenburg mit dem Zusatz: an Mitglieder, welche der Kasse über ein Jahr angehören.

Bonn mit dem Zusatz: Die Kasse möge zum Plombieren der Zähne die Hälfte der Kosten tragen.

Dresden mit dem Zusatz: Wenn Mitglieder der Kasse bereits über 2 Jahre angehören.

Dortmund mit dem Zusatz: und zwar bis zum Betrage von M. 5,—.

Düsseldorf, Grunewald, Potsdam, Grünau, Leisnig.

Die Gewährung von Zahnplomben und künstl. Zähnen bzw. Gebissen beantragen:

Breslau mit dem Zusatz: nach 2—3 jähriger Mitgliedschaft.

Pankow mit dem Zusatz: wenn vom Arzt unbedingt erforderlich erachtet.

Erfurt, Schöneberg, Berlin I, Berlin II, Erfurt, G. Lichterfelde II, Krüger-Coswig.

§ 9, e.

Halle a. S. Die Auszahlung des Krankengeldes erfolgt bei längerer Krankheitsdauer Sonnabends zu der von den Verw.-Stellen festgesetzten Zeit, bei kürzerer Dauer bei der Gesundheitschreibung.

§ 10, a—e.

Ehrenfeld. Bei Erwerbsunfähigkeit 26 Wochen Unterstützung zahlen, wenn ein Mitglied gleich im ersten Jahre erkrankt.

Halle, Eisleben, Zerbst, Dessau, Delitzsch, Aschersleben, Merseburg, Weissenfels. Mitgliedern, welche der Kasse 10 Jahre ununterbrochen angehören, Unterstützung während der ganzen Dauer der Krankheit gewähren.

Braunschweig. Hinter: bezogen hat; »erhält, sobald dieselbe Krankheit in den nächsten 3 Jahren (?) wiederkehrt, Unterstützung auf 13 Wochen, nach 3 Jahren tritt das Mitglied wieder in seine vollen Rechte.«

§ 11.

Potsdam. Ablehnung des Antrags des Hauptvorstandes.

Halle. Die Krankmeldung kann bei dem zunächst wohnenden Vorstandsmitglied bewirkt werden u. s. w.

Erfurt. Antrag des Hauptvorstandes ablehnen, dafür M. 0,50 Strafe festsetzen.

Kiel. Antrag des Hauptvorstandes § 11 Abs. a ablehnen.

§ 14.

Ehrenfeld. Stundung der Beiträge statt bis zu 2 Monat bis zu 3 Monat gewähren.

Braunschweig. Mitglieder, welche zum Militär müssen oder gezwungen sind, einer anderen Kasse anzugehören, und sich diesbezl. abgemeldet haben, können sich direkt in den Verw. Stellen wieder anmelden. Abmeldung ist im Mitgliedsbuch zu vermerken, und ist die frühere Mitgliedschaft in der Karenzzeit des Krankengeldes mit anzurechnen.

Remscheid. Mitglieder, welche wegen Arbeitslosigkeit einen andern Beruf vorübergehend wählen, haben sich abzumelden, erlangen jedoch beim Wiedereintritt in den gärtnerischen Beruf innerhalb 6 Monate die vollen Rechte an die Klasse wieder, sofern die Voraussetzungen des § 2 des Statuts zutreffen.

Cöln a. Rh. Mitglieder haben bei evtl. Wiederaufnahme das Eintrittsgeld zu hinterlegen.

Coswig. Vor Wiederaufnahme ausgeschlossener Mitglieder an die Verw.-Stelle wenden, welche den Ausschluss beantragte. Bei Wiederaufnahme innerhalb eines Jahres ist der restierende Betrag nachzuzahlen.

§ 15.

Potsdam. Ablehnung des Antrags des Hauptvorstandes.

§ 16.

Freiburg i. B. Den Krankenbesuchern bei Kontrollen nach auswärts eine Entschädigung gewähren. **L. D. G. IV**

Braunschweig. In den Prüfungsausschüssen **General-Versammlung** zu jeder General-Versammlung neue Mitglieder zu wählen.

§ 32, Abs. a und b. **Frankfurt a. M.**

Die Beibehaltung der Urwahl beantragen:

Halle, Eisleben, Zerbst, Dessau, Delitzsch, Aschersleben, Merseburg, Weissenfels, Eisenach, Königsberg, Nürnberg.

Grossenhain. Die Hauptverwaltung wolle dahinwirken, dass auch kleinere Verw.-Stellen Abgeordnete zur General-Versammlung senden können.

Nordhausen. Jede Verw.-Stelle, welche 25 Mitglieder zählt, sendet einen Abgeordneten zur General-Versammlung.

Oranienburg. Die Zahl der Abgeordneten auf 40—50 erhöhen und ev. von den 100 ältesten Vorständen diese nach Verhältnissen der Städte durch den Hauptvorstand berufen.

Freiburg i. Br. Verw.-Stellen mit 70—100 Mitgliedern können einen Abgeordneten senden.

Steglitz. Die Abgeordneten-Vorschläge bei einer Versammlung machen.

Kiel. Die von den Verw.-Stellen gestellten Anträge den Verw.-Stellen zur ev. Stellungnahme zugänglich zu machen.

Dessau. Die Anträge mindestens 4 Wochen vor der Wahl der Abgeordneten in der Zeitung bekanntgeben.

Breslau. Deutlichere Bezeichnung der Kandidaten, welchem Stand und welcher Beitragsklasse dieselben angehören.

Quedlinburg. — Coburg. Mitgliedern, welche 18 Jahr alt sind, Wahlrecht einräumen.

Laubegast. — Erfurt. Die Abgeordneten sollen zur General-Versammlung aus einer Mitglieder-Versammlung gewählt werden.

Romeissen. — Erfurt. Allen Mitgliedern der II Klasse ohne Unterschied des Alters das Wahlrecht einräumen.

Frankfurt a. M. — Gabler-Coswig. Stimmberechtigt ist jedes Mitglied der I. und II. Klasse.

Dortmund. Die Zahl der Vertreter zu den General-Versammlungen soll 40 betragen. Tagesgelder für dieselben höchstens M. 5,—.

Die Einführung einer Bezirkswahl beantragen: Laubegast, Görlitz, Remscheid, Burg, Kiel, Hagen, Greiz, Gera, Kühne-Pankow, Hanau, Brühl, Berlin I, Dresden, Potsdam, Homburg v. d. Höhe, Oberlössnitz, Gr. Lichterfelde II, Coswig, Nieder-Schönhausen, Münster i. W., Weissenfels und Dortmund.

Strehlen mit dem Zusatz: bei Beibehaltung der Urwahl die Anträge vor Aufstellung der Kandidaten bekannt zu geben.

Essen mit dem Zusatz: oder bei Beibehaltung der Urwahl bestimmen, dass die jetzt gewählten Abgeordneten nicht für die 2 nächstfolgenden General-Versammlungen wiedergewählt werden können.

Wilmersdorf. Einführung der Urnenwahl.

§ 37.

Braunschweig. Alle Anträge müssen 6 Wochen vor dem Zusammentritt der General-Versammlung eingereicht und 4 Wochen vor der General-Versammlung im Kassenorgan bekanntgegeben werden (ausgenommen § 57). Anträge, welche später u. s. w. bis Schluss, zu streichen.

§ 41.

Braunschweig. § 41 ist nur als Geschäftsordnung für die General-Versammlung anzusehen. Gehaltserhöhungen der ständigen Beamten muss als Antrag im Kassenorgan, wie alle Anträge, bekannt gegeben werden. Der Hauptkassierer ist mit Kündigung anzustellen und bei jeder General-Versammlung zu wählen.

§ 43.

Lichtenberg. Jedem und nicht nur den grossjährigen Mitgliedern das Wahlrecht einräumen.

§ 46. Abs. a.

Hauptvorstand. — Laubegast. Sie kann 5% ihrer Einnahmen als Vergütung an die Beamten verwenden. Die Auslagen für Porto zum Verkehr mit der Hauptkasse sowie die Kosten der Einberufung der nach § 49 abzuhaltenden Mitgliederversammlung können besonders berechnet und gegen Quittung unter „sonstige Ausgaben“ aufgeführt werden.

Elberfeld. Erhöhung der Verwaltungskosten von 5% auf 10%, weil die Arbeiten der Kassierer gegen früher komplizierter sind.

Hanau. Antrag des Hauptvorstandes aufrechterhalten.

Nieder-Schöne weide. Gewährung einer höheren Vergütung als bisher.

Eltville. Besoldung, bzw. Gewährung einer Gratifikation an die Kassierer.

§ 54.

Laubegast. Die Jahresabschlüsse sind jedem Mitglied spätestens bis 1. Juni jedes Jahres zuzustellen.

Strehlen Zustellung des Jahresberichtes an die Mitglieder gleich nach Erscheinen.

Elberfeld, Gebhard-Hochheim und Dresden. Abrechnungen jedem Mitglied zugänglich machen.

Dresden. Grössere Bekanntmachungen jedem Vorstandsmitgliede zustellen.

§ 59.

Strehlen. Gründung eines eigenen Kassenorgans.

Braunschweig. Im Kassenorgan ist ein »Sprechsaal« für die Mitglieder einzurichten.

Leipzig. Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch in der »Deutschen Gärtnerzeitung«.

§ 60.

Potsdam. Streichung des Absatzes b.

Altona, Guben, Wiesbaden, Wannsee, Weissenfels und Geuecke in Hannover beantragen **Fortfall der Extrasteuer** zu den General-Versammlungen.

Kiel ersucht um eine Erklärung, auf Grund deren die Extrasteuer erhoben wird.

Verschiedene Anträge.

Schneider-Dresden. Die Quittungsmarken über Extrasteuern und Strafgeelder ins Ersatzmitgliedsbuch übertragen.

Potsdam. Auf Verordnung des Arztes auch Milch, Wein, Cognac etc. gewähren.

M.-Gladbach. Den Verwaltungs-Stellen 2 Exemplare des Kassenorgans zustellen.

Magdeburg. Alljährlich nach Neuwahl der Vorstände Verzeichnisse mit Wohnungsangaben herausgeben.

Magdeburg. — Schöneberg. Die Verhandlungen der General-Versammlung stenographieren lassen und im Druck herausgeben.

Gabler-Coswig. Ein eigenes Kassenorgan heraufgeben.

Wesel. Die Haupt-Verwaltung möge Veranlassung nehmen, an die Kassenärzte ein Rundschreiben zu richten, lautend: »In Zukunft mehr als bisher drauf Bedacht zu nehmen, dass der Verbrauch von Medizin ein mehr beschränkter und auch nur in den wirklich Erfolg versprechenden Fällen verordnet wird.

Dortmund. Die General-Versammlung wolle beschliessen, aus den vorhandenen Mitteln M. 3000 für die Vorarbeiten einer ins Leben zu rufenden Wittwen- und Waisenkasse zu stiften und einer dortselbst zu wählenden Kommission die Vorarbeiten zu überlassen.

Dortmund. Eine möglichste Vereinfachung der Krankenscheine herbeiführen.

Hille-Windsheim. Mitgliedern, welche der Hauptverwaltung angehören, Meldeatteste zur Verfügung stellen.

Kiel. Im Sterbefall eines Mitgliedes ein Inserat in ein oder zwei Tageszeitungen erlassen, einen Kranz mit Widmung spenden und den Mitgliedern die Zeit der Beerdigung per Postkarte anzeigen. Kosten ca. M. 16,— bewilligen.

Nürnberg. Alle überflüssigen Papiere und Atteste abschaffen, dafür Krankenbücher einführen.

Dortmund. M. 3000 sollen zur Disposition gestellt werden zu den Vorarbeiten zur Gründung einer Frauenkasse.

Ohlsdorf. Bezeichnung der Quittungsmarken mit I., II. und III. Klasse und nicht, wie bisher, »für verheir. Mitglieder« etc.

Lippert-Erfurt. Gewährung von Stärkungsmitteln für Reconvalescenten.

Strehlen. Bessere Spezifikation der Abrechnung, Spezifizierung der Gehälter und des Haushaltungsplanes.

Wilmersdorf. Herstellung eines Verzeichnisses der Zahlstellen, mit Wohnungsangabe.

Güstrow. Den Aerzten ein bestimmtes der Mitgliederzahl entsprechendes Honorar zahlen.

Steglitz. Eine Berechnung anstellen wieviel Kosten ein Hauskranker und ein in einer Heilanstalt verpflegter Kranker kostet, nach dieser Berechnung dem letzteren eine Baarvergütung zahlen.

Steglitz. In Staaten und Orten, wo für Gärtner keine Versicherungsstelle besteht, Unterstützung erst nach Ablauf der Verpflichtung des Arbeitsgebers zahlen.

Steglitz. Die Hauptverwaltung wolle eine Broschüre über die gesundheitlichen Verhältnisse der Mitglieder auf Grund des vorhandenen statistischen Materials herausgeben.

Nieder-Schöne weide. — Lübeck. Einführung freier Arztwahl.

Herzfeld-Pankow. Jedem Mitglied ein Wahlergebnis ausshändigen.

Pankow. Wenn vom Arzt verordnet, auch Wein, Cognac u. s. w. gewähren.

Berlin I. In den Mitgliedsbüchern eine neue Rubrik für Unterstützungen einführen (Schema liegt bei).

Cassel. Den Vorständen der Verw.-Stellen Verbandszeug zur Verfügung stellen für plötzliche Erkrankungen.

Freiburg i. B. Nächste General-Versammlung findet in Freiburg statt, wozu freundl. die Mitglieder daselbst einladen.

Cassel. Nächste General-Versammlung in Cassel stattfinden lassen.

Laubenheim. Nächste General-Versammlung in Süddeutschland (Bayern, Württemberg, Elsass) einberufen.

Zu § 12 der Geschäftsordnung.

Wilmersdorf: „und hat derselbe den Empfang bei der Uebernahme im Protokollbuch zu bescheinigen. Der Personenwechsel im Vorstand ist der Behörde durch den Hauptvorstand anzuzeigen.“

Zu § 9 der Geschäftsordnung.

Potsdam: Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen.

Die **Gründung einer Kranken- und Sterbekasse** für Angehörige verheirateter Mitglieder beantragen: Wesel, Münster, Coblenz, Halle, Eisleben, Zerbst, Dessau, Delitzsch, Aschersleben, Merseburg, Weissenfels, Coburg, Gr. Lichterfelde, Putbus, Celle (Jena, Laubegast mit dem Zusatz, wenn der Beitrag Mk. 0,50 pro Monat nicht übersteigt); ferner Rudolstadt, Duisburg, Elberfeld (Lehe, mit dem Zusatz, dass auch die Hausärzte konsultiert werden dürfen); Breslau, Charlottenburg (Schöneberg mit dem Zusatz, bei monatlichem Beitrag von M. 0,75); Steglitz, Pankow, (Rheydt mit dem Zusatz, jedoch keine Unterstützung gewähren, welche infolge eines Wochenbettes entstehen); Nürnberg, (Berlin I mit hierzu besonders gestellten Anträgen); Landsberg a. W. (Berlin II, wenn lebensfähig); Essen, M.-Gladbach, Nienstädten, Quedlinburg, Gr. Lichterfelde II, Wannsee, Cottbus (Neu-Babelsberg mit Zusatz ev. M. 0,50 Beitrag der I. Klasse mehr zahlen zu wollen).

**Der Hauptvorstand
der Krankenkasse für Deutsche Gärtner
(E. H. 33) zu Hamburg.**